

Besser für die Menschen.



**CDU**

Fraktion im Rat der Gemeinde Kreuzau

Postanschrift: CDU-Fraktion Postfach 1128 - 52368 Kreuzau

Herrn  
Willi Keuters  
Im Hirnfeld 2  
52372 Kreuzau

Fraktionsvorsitzender:  
Ingo Eßer  
Tel.: 02422/3672  
Fax: 02422/904825  
Mobil: 0178/5543672  
E-Mail: ingo.esser@t-online.de

Kreuzau, den 29. September 2012

Sehr geehrter Herr Keuters,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. September 2012, mit dem Sie Ihr Unverständnis über die Haltung der CDU-Fraktion in der Ratssitzung vom 14. September 2012 zum Ausdruck bringen.

Bevor ich auf diese Sitzung eingehe erlauben Sie mir, ein paar grundsätzliche Anmerkungen vorwegzuschicken:

Seit Jahren sind Rat und Verwaltung der Gemeinde Kreuzau darum bemüht, die Interessen der Kreuzauer Bürgerinnen und Bürger auch in Sachen „Niederauer Mühle“ in angemessener Form zu vertreten. Nach meiner Erinnerung parteiübergreifend und schon zu Zeiten, als die Bürgerinitiative „Saubere Luft e.V.“ noch nicht gegründet war. Wobei ich zugeben muss, dass die politische Re-/Aktion anfangs vielleicht etwas zurückhaltend und sicherlich auch nicht immer fehlerfrei gewesen ist.

Soweit sich Kreuzauer Bürger/-innen in der Vergangenheit über Geruchs- oder Lärmimmissionen beschwert haben und beabsichtigten Bauvorhaben der „Niederauer Mühle“ entgegengetreten sind, wurde meines Erachtens seitens der BI fälschlicherweise die Hoffnung suggeriert, die Gemeinde Kreuzau müsse und könne hier für Abhilfe in ihrem Sinne sorgen.

Dem muss klar entgegen gehalten werden, dass die Möglichkeiten für Kommunalpolitik, Rat und Verwaltung äußerst begrenzt sind. Die Gemeinde darf nur tätig werden, wenn ihr vom Bundes- oder Landesgesetzgeber eine entsprechende Zuständigkeit zugewiesen wurde. Dies ist für Immissionen von industriellen Anlagen jedoch nicht der Fall, hier liegt die ausschließliche Zuständigkeit bei der Bezirksregierung in Köln. Sowohl bei der Genehmigungserteilung immissionsrechtlicher Vorhaben als auch bei der Überwachung der Einhaltung vorgeschriebener Grenzwerte.

Entsprechend dürfen sich weder die Gemeinde noch wir als Ratsmitglieder eine Zuständigkeit aneignen, die wir tatsächlich nicht haben. Nimmt die Gemeinde unberechtigterweise eine Zuständigkeit an und schränkt die Rechte von Bürgern oder Gewerbebetrieben ein, macht sie sich gegebenenfalls strafbar und schadensersatzpflichtig.

Auf Initiative der CDU-Fraktion ist auch vor diesem Hintergrund eingeschränkter gemeindlicher Handlungsspielräume vor knapp zwei Jahren durch Beschluss des Gemeinderates ein Arbeitskreis eingerichtet worden, der alle Beteiligten – BI-Vertreter/-innen, Verwaltung, Industriebetrieb und Bezirksregierung - an einen Tisch holte, um auf niederschwelliger Ebene für einen notwendigen Interessenausgleich zu sorgen.

Auch haben Mitglieder der CDU-Fraktion in mehreren Gesprächen mit dem Vorstand/mit Mitgliedern der BI die Sachlage des neuen Bebauungsplans E-28 erörtert.

Vor der Sommerpause hat der Gemeinderat bereits die Neuaufstellung des Bebauungsplans für das Industriegebiet Niederauer Mühle (E28) beschlossen. In seiner Sitzung am 14. September hat der Gemeinderat dann nach vorhergehender gutachterlicher Beratung ergänzend die Festlegung konkreter Ziele für diesen Bebauungsplan beschlossen. Dies sind kurz gesagt

- die Kontingentierung der zulässigen Lärmemissionen,
- die Festsetzung von Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen (z.B. Gerüchen) und
- die Gliederung des Plangebietes unter Berücksichtigung des vorhandenen Betriebs (z.B. als Industrie- oder als Sondergebiet).

Zusätzliche Ziele können im weiteren Verfahren noch festgelegt werden.

Damit soll auch für künftige Entwicklungsabsichten der Niederauer Mühle rechtssicher definiert werden, in welchen baurechtlichen Grenzen sich künftige Genehmigungsverfahren zu bewegen haben.

Mit der o.g. Zielfestlegung muss ich Ihrem Einwand, wir würden uns ausschließlich mit den Lärmmissionen befassen, deutlich widersprechen. Festzuhalten ist aber auch, dass dem Wunsch der BI auf Festschreibung einer höchstzulässigen Wärmenennleistung durch den neuen Bebauungsplan aufgrund der bisher vorliegenden Rechtsgutachten kaum nachzukommen sein wird. Ebenso ist die von Ihnen angesprochene Abstandsverordnung für Energieanlagen nicht einschlägig, weil es sich um eine bestehende Nebenanlage der genehmigten Papiermaschine handelt. Was letztlich im Bebauungsplan regelbar ist, wird die weitere rechtliche Prüfung im Aufstellungsverfahren ergeben.

Zur Sicherung der zuvor genannten Planziele wurde - wie in planrechtlichen Verfahren üblich - eine Veränderungssperre erlassen. Nebenbei bemerkt übrigens ausschließlich durch CDU und FDP! Dieser Entscheidung haben sich SPD und Grüne – für mich unverständlich unter Beifallsbekundung der Zuhörer/-innen aus Reihen der BI – in einer demokratisch unwürdigen und unverantwortlichen Weise entzogen.

Umstritten war in der o.g. Ratssitzung der Tagesordnungspunkt zur Zurückstellung des Antrags der NM auf Parallelbetrieb der Kesselanlagen. Dieses Verfahren richtet sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Genehmigungsbehörde ist daher wie oben bereits ausgeführt nicht die Gemeinde Kreuzau, sondern ausschließlich die Bezirksregierung Köln. Der Gemeinde wurde

jedoch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, den Genehmigungsantrag unter Hinweis auf die o.g. Veränderungssperre baurechtlich zurückzustellen.

Das hätte man alleine auch tun können. Die CDU-Fraktion sah jedoch die Notwendigkeit, sich auch **inhaltlich** mit dem Antrag auseinanderzusetzen. Entgegen im Vorfeld geäußerter Vermutungen wurde der Antrag von der NM nicht gestellt, weil die Wärmenennleistung nicht ausreicht um Produktionsmöglichkeiten auszuschöpfen, sondern vielmehr um flexibler und wirtschaftlicher handeln zu können. Weitergehende Gerüchte in Bezug auf erwartbare Produktions-erweiterungen sind reine Spekulation und können nicht ernsthaft Beratungsgegenstand in einem laufenden Genehmigungsverfahren sein.

Durch den Parallelbetrieb kann verstärkt Erdgas als Energieträger eingesetzt werden, und der umweltbelastende Braunkohlenkessel kann zurückgefahren werden. Die Gaskessel können im Gegensatz zum Braunkohlenkessel flexibler gesteuert werden, und es braucht nicht so viel Kohle per Lkw angeliefert zu werden. Die CDU Fraktion möchte den Industriestandort sichern und sich auch entwickeln lassen.

Die CDU-Fraktion besteht sehr wohl aber darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen für Gerüche und Geräusche eingehalten werden müssen. Eine bloße Veränderungssperre ohne diese Option für die Firma ist aus Sicht der CDU eine Blockadehaltung, die nicht im Sinne der Gemeinde Kreuzau, der Anwohner und der Firma und ihrer Mitarbeiter sein kann. Dadurch soll auch gewährleistet sein, dass die notwendigen Lärmsanierungsmaßnahmen lt. Gutachten Accon - teilweise noch resultierend aus dem Genehmigungsbescheid März 2012 - so früh wie möglich umgesetzt werden um die Anwohner/-innen zu entlasten.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat letztlich mehrheitlich beschlossen, die Ausnahme von der Veränderungssperre für den konkret vorliegenden Änderungsantrag zuzulassen, unter der Bedingung, dass alle vorgeschriebenen immissionsrechtlich vorgeschriebenen Grenzwerte nachweislich eingehalten werden können. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen: Dies gilt nur unter der aufgeführten Bedingung; die Einhaltung wird im laufenden Genehmigungsverfahren nachzuweisen sein.

Neben der Formulierung dieser bedingten Ausnahme haben wir mit der Erweiterung des Beschlusses zugleich die Möglichkeit wahrgenommen, die Bezirksregierung bereits frühzeitig im Verfahren auf weitere aus unserer Sicht wichtige Umstände aufmerksam zu machen: Auf das Problem tieffrequenter Geräuschimmissionen ist ein verstärktes Augenmerk zu richten und entsprechend gutachterlich zu untersuchen. Ebenso haben wir die Prognosemodellgrundlagen kritisch hinterfragt. Zu diesen Dingen zu schweigen hilft keinem weiter! Deshalb sprechen wir sie offen an!

Schon vor der Sommerpause wurde die Bezirksregierung auf Initiative der CDU-Fraktion darüber hinaus per Ratsbeschluss aufgefordert, die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Lärmimmissionswerte durch die NM sicherzustellen und über bereits erfolgte Maßnahmen und deren Wirkung zu berichten. Hierzu ist ein entsprechender Bericht ergangen, der in vielen Teilen, aber leider nicht in allen Teilen zufriedenstellend ausgefallen ist. Wir werden hier weiter nachhaken.

Ich bitte Sie ebenso um Kenntnisnahme, dass durch die beschlossene Aufhebung des Bebauungsplans E 2 (Peschstraße/Im Hirnfeld) eine deutliche rechtliche Situationsverbesserung für

die Anwohner/-innen durch jetzt geltende verringerte Lärmgrenzwerte im unmittelbaren Umfeld der Niederauer Mühle entstanden ist.

Entgegen den Parteien, die reine Klientel- oder Interessenpolitik betreiben, hat die CDU als größte Volkspartei die nicht gerade leichte Aufgabe, vielfältige Meinungsströmungen aufzufangen, divergierende Interessen zusammenzubringen und konsensuale Problemlösungen zu erarbeiten. In diesem Sinne ist die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Kreuzau stets bemüht, Interessenvertreter **aller** zu sein – dazu zählen Gewerbetreibende genauso wie Bürger/-innen.

Ich nehme für meine Fraktion in Anspruch, Entscheidungen schlussendlich gesamtverantwortlich nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Gemeinde zu treffen.

Mit den vorstehenden Ausführungen bezweifle ich zwar, nunmehr auf Ihre uneingeschränkte Zustimmung zu stoßen, dennoch hoffe ich aber, in dem zuvor genannten Sinne ein gutes Stück Ihres Vertrauens in die kommunale Politik der CDU zurückgewinnen zu können. Für weitergehende Gespräche stehen sowohl ich als auch die Mitglieder meiner Fraktion Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen